



**Universität
Zürich^{UZH}**

Musikwissenschaftliches Institut

Wegleitung Bachelor-Studium

Musikwissenschaft

an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

90 ECTS Credits – 60 ECTS Credits – 30 ECTS Credits*

12. Auflage, Oktober 2017 / mm

* letzte Zulassung zum Studienprogramm im Umfang von 30 ECTS Credits auf das HS 16, auslaufend bis FS 2022; siehe weiterführend unter 1.4.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Einführung	3
1.2 Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums	3
1.3 Erwerb der Leistungsnachweise	5
1.4 WICHTIG – Hinweis zur Reform „Bologna 2020“ und zur Einführung einer dualen Studienstruktur	7
2 Module und Belegpflichten: Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach	8
2.1 Modulübersicht	8
2.2 Musikwissenschaft als Hauptfach (90 ECTS Credits)	9
2.3 Musikwissenschaft als grosses Nebenfach (60 ECTS Credits)	11
2.4 Musikwissenschaft als kleines Nebenfach (30 ECTS Credits)	12
2.5 Der Studienabschluss	13
3 Das Musikwissenschaftliche Institut	15
3.1 Organisation und Ansprechpartner	15
3.2 Institutsleben	15
3.3 Benutzung von Bibliothek, Mediathek und Instrumenten	16
4 Auslandstudium und Praktika	17
5 Perspektiven nach dem Studienabschluss – Masterstudium, Berufseinstieg, Weiterbildung	18
6 Anhang	19
6.1 Lektüreliste Allgemeine Musikgeschichte	19
6.2 Repertoireliste zentraler musikalischer Werke vom Mittelalter bis zur Gegenwart	19

1 Allgemeines

1.1 Einführung

Diese Wegleitung soll Studierenden der Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach den Einstieg in die Welt der Universität erleichtern und wichtige Informationen und Tipps zu Studienorganisation und -ablauf geben. Sie hat lediglich orientierenden Charakter und ist nicht rechtsverbindlich. Das Studium an der Philosophischen Fakultät wird durch folgende offiziellen Reglemente bestimmt (siehe www.phil.uzh.ch/studium.html):

a) Die **Rahmenordnung** für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich; sie enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium.

b) In der **Studienordnung** für das Bachelor- und Masterstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich werden allgemeine Regelungen (Teil A) sowie Regelungen zu den einzelnen Fächern (Teil B) beschrieben.

Im Herbstsemester 2013 sind beide in revidierter Form in Kraft getreten und bilden die Grundlage der Angaben in dieser Wegleitung.

Für Fragen, die die Immatrikulation, Fächerwahl und Studienverwaltung betreffen, ist die **Kanzlei** der UZH zuständig, für Studienverlauf und Prüfungsvorgaben das **Studiendekanat** der Philosophischen Fakultät (<http://www.phil.uzh.ch/studium/ansprechpersonen.html>). Überdies bietet die Universität auch eine eigene, allgemeine **Studienberatung** an (www.uzh.ch/Studium/Beratung). Bei Fragen, die konkret das Studium der Musikwissenschaft betreffen, stehen Ihnen Sekretariat und Studienberatung zur Verfügung (siehe Kapitel C. 1).

Um ein Studium der Musikwissenschaft aufzunehmen, muss man über eine eidgenössische oder äquivalente **Maturität** sowie (für alle Fachgrössen) über ein **Latinum** verfügen. Weitere Informationen zu letzterem sind unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/latinum.html> erhältlich, Fragen zur Anrechnung von Lateinkursen beantwortet der Service Desk für Studierende, siehe für weiteres <http://www.phil.uzh.ch/studium/servicedesk.html>.

1.2 Grundsätzliches zu Aufbau und Ablauf des Studiums

Studieren – besonders in einer Geisteswissenschaft – bedeutet in erster Linie die selbständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten. Als Musikwissenschaftler sollte man sich also regelmässig und intensiv mit Musik in ihrer klingenden wie notierten Form beschäftigen, sich eine breite Repertoirekenntnis – auch über die Grenzen des persönlichen Interesses hinaus – aneignen und über begleitende Lektüre das eigene Verständnis für die Zusammenhänge der Musik und ihrer Geschichte vertiefen (für Lektüre-Vorschläge siehe den Anhang unter F.; eine Repertoireliste mit musikalischen Werken, die man unbedingt kennen sollte, findet sich im Download-Bereich unter <http://www.musik.uzh.ch/download.html>).

Im Mittelpunkt des institutionalisierten Universitätsstudiums steht der Besuch von **Lehrveranstaltungen**. Eine oder mehrere Lehrveranstaltungen werden zusammengefasst als **Modul** bezeichnet. So kann das Modul *Vorlesung* mit den verschiedensten Inhalten gefüllt sein, die semesterweise wechseln. Die genauen Modulbeschreibungen findet man im

Vorlesungsverzeichnis unter: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>. Es wird unterschieden zwischen **Pflichtmodulen**, deren Besuch obligatorisch ist, **Wahlpflichtmodulen**, die den Studierenden eine gewisse, v. a. thematische Auswahlmöglichkeit lassen, und **Wahlmodulen**, die ein ergänzendes Angebot darstellen.

Die Module müssen **online** gemäss den allgemeinen Richtlinien der Philosophischen Fakultät gebucht werden. Die **Buchungsfristen** sind unbedingt zu beachten: Buchungen sind üblicherweise ca. 3 Wochen vor und bis Ende der 2. Woche nach Vorlesungsbeginn möglich (man kann sich also die eine oder andere Lehrveranstaltung einmal anschauen, ehe man seine Entscheidung trifft). Die **Stornierungsfrist** läuft üblicherweise bis zum Freitag der 2. Woche nach Vorlesungsbeginn, sodass noch Ersatzmodule gebucht werden können. **Die jeweils gültigen Fristen werden stets auf der Homepage der UZH publiziert (aktuell unter <http://www.students.uzh.ch/booking.html>).**

Mit der Buchung eines Moduls verpflichtet sich der Studierende zur regelmässigen Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie zur Absolvierung des mit ihr verbundenen Leistungsnachweises. Werden die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, gilt das Modul als nicht bestanden. Gebuchte Module, die aus welchen Gründen auch immer nicht besucht werden, sind daher unbedingt vor Ablauf der entsprechenden Frist zu stornieren. Nachträgliche Stornierungen können nur in Ausnahmefällen z.B. aufgrund eines ärztlichen Attests vorgenommen werden. Ein schriftlicher Antrag dazu muss im Sekretariat eingereicht werden.

Es gibt verschiedene Lehrveranstaltungstypen – Übungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungen und Kolloquien – von denen jeweils eine bestimmte Anzahl im Laufe des Studiums absolviert werden muss. Die Lehrveranstaltungstypen unterscheiden sich in der Durchführungsart, der Benotung sowie in den zu erbringenden Leistungsnachweisen. Während die **Übungen** vor allem der Vermittlung und Einübung von inhaltlichen und methodischen Grundlagen und Fertigkeiten dienen (z.B. *Einführung in die Musikwissenschaft*, *Satzlehre* und *Musikgeschichte vor 1600*) und deshalb oft festen Abläufen folgen, steht bei **Proseminaren** und **Seminaren** die Heranführung an wissenschaftliche Arbeitsweisen im Mittelpunkt, die in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten selbst erprobt werden. Die Themen der Lehrveranstaltungen wechseln semesterweise und decken nach Möglichkeit ein breites inhaltliches und methodisches Spektrum ab. Proseminare haben einen einführenden Charakter, Seminare bewegen sich auf einem fortgeschritteneren Niveau und dürfen erst nach Absolvierung des Moduls „*QO*“ (Qualifizierende Arbeit) zu einem Proseminar besucht werden. Die typischste Lehrveranstaltungsform der Universität ist die **Vorlesung**, in der Professoren oder Privatdozierende in einem zusammenhängenden Vortrag ein Gebiet aus dem Bereich der Musikwissenschaft auf dem aktuellen Forschungsstand behandeln. Die Studierenden sollten mit Vor- und Nachbereitungen durch genaueres Studium der besprochenen Werke und Sekundärliteratur die Vorlesung aktiv begleiten. In **Kolloquien** schliesslich stehen noch mehr als in (Pro-)Seminaren das Gespräch und der gedankliche Austausch auch über eigene Projekte im Mittelpunkt.

Die Richtlinien für das Belegen von Lehrveranstaltungen sind in der Studienordnung zusammengefasst. Von den Pflichtmodulen abgesehen besteht für die übrigen Lehrveranstaltungstypen ein hohes Mass an Wahlfreiheit. Im Normalfall ist lediglich

vorgeschrieben, wie viele der jeweiligen Typen zu besuchen und mit welcher Art von Leistung sie abzuschliessen sind, inhaltlich gibt es kaum Vorgaben. Darüber hinaus kann jeweils eine bestimmte Anzahl von KP frei aus dem gesamten musikwissenschaftlichen Lehrangebot oder im HF als „Studium generale“ auch aus anderen Fächern belegt werden. Die Studierenden müssen sich ihre Stundenpläne folglich eigenverantwortlich zusammenstellen. Als Hilfe mögen die unter B. aufgeführten Muster-Curricula dienen. Auch Fachstudienberatung, Fachverein und Sekretariat helfen – vor allem am Anfang – gerne bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen mit.

Jedes Modul wird bewertet, je nach Modul erhält man am Ende einen benoteten oder unbenoteten **Leistungsnachweis**. Ein **nicht beständenes Pflichtmodul** kann einmal wiederholt werden, danach erfolgt der Ausschluss aus dem Studium der Musikwissenschaft (Fachsperre); **nicht bestandene Wahlpflicht- und Wahlmodule** können ebenso einmal wiederholt werden und müssen danach durch ein Modul der selben Kategorie substituiert werden.

Auch der noch so regelmässige Besuch von Lehrveranstaltungen ersetzt allerdings nicht das **Selbststudium**: Die Veranstaltungen sollten regelmässig vor- und nachbereitet werden, durch genaueres Studium besprochener Stücke mit Partitur und Aufnahmen und vertiefende Lektüre zu in den Veranstaltungen erwähnten Gegenständen. Darüber hinaus sollte man sich dessen bewusst sein, dass Lehrveranstaltungen keineswegs fertiges, abgeschlossenes „Wissen“ präsentieren und immer nur einen Ausschnitt aus dem Fach behandeln können.

Die **Richtstudienzeit** für das Bachelor-Studium beträgt sechs Semester. Eine Minimal- oder Maximalbegrenzung der Studiendauer ist jedoch nicht vorgesehen. Je nach persönlicher Situation, Arbeitstempo oder eventueller Teil-Berufstätigkeit kann die Studiendauer individuell angepasst werden.

Wichtig: Institut und Universität benutzen nur die bei der Immatrikulation zugeteilte **UZH-Mailadresse** für die Kommunikation mit den Studierenden; das UZH-Mail-Konto ist daher regelmässig zu kontrollieren bzw. auf eine private Mailadresse umzuleiten.

1.3 Erwerb der Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise sind in der Studienordnung vorgesehen:

- a) mündliches Prüfungsgespräch (z.B. am Ende einer Vorlesung, PR)
- b) schriftliche Prüfung/Klausur (z.B. am Ende der Pflichtmodule *Satzlehre*, *Einführung in die Musikwissenschaft* und *Musik vor 1600*, PR)
- c) Referat, zusammenhängendes Referat im Rahmen einer (Pro-)Seminarsitzung (RE)
- d) aktive Mitarbeit, kontinuierliche aktive Teilnahme mit Diskussionsbeiträgen etc. (MA)
- e) schriftliche Arbeit, schriftliche Behandlung eines Themas, die den Anforderungen an wissenschaftliche Texte genügt (SA). Zu einem (Pro-)Seminar wird diese, meist als Ausarbeitung eines Referates, mit dem Modul „Qualifizierende Arbeit (QO)“ separat für dasselbe oder darauf folgende Semester gebucht. Nach der Buchung von QOs werden die

Studierenden per Rundmail aus dem Sekretariat gefragt, zu welcher Veranstaltung die Arbeiten jeweils geschrieben werden; auf diese Nachfrage ist unbedingt zu antworten, damit die Buchung zugeordnet werden kann. Bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit muss die Selbständigkeitserklärung ausgefüllt und unterzeichnet beigelegt werden (Formular unter <http://www.musik.uzh.ch/download.html>). Die Arbeiten werden mit den Dozierenden nach Bewertung besprochen, bitte kommen Sie dazu in die Sprechstunde (zur Bachelorarbeit s. unter 4, Hauptfach). Idealerweise sollte nicht erst die Masterarbeit oder Dissertation, sondern schon eine Seminararbeit aus Anteilen selbständiger Forschung bestehen: Dazu kann schon eine originelle Fragestellung reichen oder die qualifizierte, stellungnehmende Diskussion verschiedener Forschungsmeinungen zu einem Thema.

f) In den Modulen *Musikethnologie* und *Berufspraxis* kommen je nach thematischer Ausrichtung kleinere schriftliche Übungen (SU) oder praktische Anteile (PA) vor. Die Entscheidung, mit welchem Leistungsnachweis das Modul abzuschliessen ist, obliegt im Rahmen der Studienordnungsvorgaben allein der Lehrperson und kann von Semester zu Semester wechseln.

Das Kreditpunktesystem

Die Verwaltung der erbrachten Studienleistungen erfolgt mittels Kreditpunkten, für deren Wert eine europaweit einheitliche Regelung getroffen wurde (= European Credit Transfer System, ECTS), um die transinstitutionelle und transnationale Anrechenbarkeit von Leistungen zu gewährleisten. Das kann besonders bei Auslandsemestern oder Studienortwechseln von Nutzen sein. Nach diesem System spiegelt ein Kreditpunkt nicht die Qualität einer Leistung wider – wie zum Beispiel Noten, die parallel zu den Kreditpunkten vergeben werden –, sondern den pauschal veranschlagten Arbeitsaufwand (Workload). Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden, worin sowohl der Besuch von Lehrveranstaltungen als auch die im Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung verbrachte Zeit sowie Prüfungen enthalten sind. Empfohlen wird bei einer Richtstudienzeit von sechs Semestern der Erwerb von durchschnittlich 30 Kreditpunkten pro Semester. Am Ende eines Bachelor-Studiums muss man in den gewählten Studienfächern zusammen 180 ECTS Credits erworben haben.

Kreditpunkte sind an die Module gebunden. Besteht man ein Modul, erhält man automatisch alle angegebenen Kreditpunkte; eine Teilvergabe von Punkten ist nicht möglich. Ende September (für das Frühjahrssemester) und Ende Februar (Herbstsemester) verschickt das Studiendekanat eine Aufstellung (Transcript of Records) über die bewerteten Module sowie die erteilten Noten.

Lehrveranstaltungen können in Absprache mit den Dozierenden auch ohne eine Modulbuchung, also rein aus Interesse an dem behandelten Thema, besucht werden. Dann werden aber selbstverständlich keine Kreditpunkte angerechnet.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen ist gemäss den Regeln der Philosophischen Fakultät möglich (siehe hierzu: <http://www.phil.uzh.ch/studium/anrechnungen.html>).

1.4 WICHTIG – Hinweis zur Reform „Bologna 2020“ und zur Einführung einer dualen Studienstruktur

Im Rahmen der Reform „Bologna 2020“ an der Philosophischen Fakultät der UZH wird die bisherige Studienarchitektur mit drei Fächern auf der Bachelorstufe in eine mit zwei Fächern (120/60 ECTS Credits), auf der Masterstufe in eine mit einem oder zwei Fächern (90/30 ECTS Credits, 120 ECTS Credits) umgewandelt. Zum HS16 war letztmals eine Immatrikulation in eine Studienarchitektur mit drei Fächern möglich, ab FS17 sind auf der **Bachelorstufe** fakultätsübergreifend sämtliche Programme im Umfang von 30 ECTS Credits für Neuimmatrikulationen geschlossen. Auf der **Masterstufe** ist das kleine Nebenfach im Umfang von 15 ECTS Credits bis HS18 wählbar.

Bis zur definitiven Einführung der neuen Studienarchitektur (vermutlich per HS19) wird Musikwissenschaft im Bachelor als Hauptfach voraussichtlich nur als Kombination mit einem zweiten Hauptfach (90/90 ECTS Credits) studiert werden können; ein Majorstudiengang im Umfang von 120 ECTS Credits auf Bachelorstufe ist in Vorbereitung und wird spätestens mit der definitiven Umsetzung der Reform eingeführt werden.

Für allgemeine Fragen sowie zum aktuellen Stand der Entwicklung kontaktieren Sie bitte die Studienberatung des Musikwissenschaftlichen Instituts oder konsultieren Sie die Homepage des Dekanats unter <https://www.phil.uzh.ch/de/studium/bologna2020.html>.

2 Module und Belegpflichten: Musikwissenschaft im Haupt- und Nebenfach

2.1 Modulübersicht

Folgende Tabelle ist nicht zu verwechseln mit dem zu absolvierenden Studienprogramm!

Modul	Beschreibung	Benotung / KP
Pflicht- und Wahlpflichtbereich		
Einführung in die Musikwissenschaft ¹	Einführung in die Methoden und Arbeitsmittel des Faches	ja / 4
Satzlehre I ¹	Kontrapunkt und Harmonielehre	ja / 4
Satzlehre II ²	Fortsetzung der Satzlehre I	ja / 4
Musikgeschichte bis 1600 ¹	Einführung in die Geschichte und Notation älterer Musik	ja / 4
Analytische Hörpraxis ³	Gehörbildung für Musikwissenschaftsstudenten	ja / 2 (HF/grNF) nein / 2 (klNF)
Proseminar I	Einführung in die musikalische Analyse anhand semesterweise wechselnder Beispiele (Abschluss mit Referat)	ja / 3
Proseminar II	Themen der Musikgeschichte vor 1600 (Abschluss mit Referat)	ja / 3
Proseminar III	Themen der Musikgeschichte nach 1600 (Abschluss mit Referat)	ja / 3
Seminar	Musikwissenschaftliche Themen auf Fortgeschrittenen-Niveau (Abschluss mit Referat)	ja / 5
Qualifizierende Arbeit PS (QO)	Schriftliche Arbeit in einem Proseminar I, II oder III	ja / 3
Qualifizierende Arbeit SE (QO)	Schriftliche Arbeit in einem Seminar	ja / 3
Vorlesung	Semesterweise wechselnde Themen aus der Musikgeschichte (Abschluss mit Prüfung)	ja / 4
Musikethnologie	Grundlagenveranstaltung aus dem Teilgebiet der Musikethnologie; Unterricht durch auswärtige Experten	ja / 3
Berufspraxis ³	Theoretische und praktische Einführung in mögliche Berufsfelder für Musikwissenschaftler	nein / 3
Bachelorarbeit (B)	längere schriftliche Arbeit am Studienende, nur im HF	ja / 6
Prüfung ohne Veranstaltung (PO)	Themengebundene mündliche Prüfung am Studienende	ja / 6 (HF) ja / 3 (grNF)
Wahlbereich		
Kolloquium I	Vertiefung musikwissenschaftlicher Methoden; Inhalte werden den Bedürfnissen der Studierenden angepasst	nein / 2
Studium generale	Lehrveranstaltungen anderer Fächer, nur im HF	nach Anbieter / nicht mehr als 4
Vorkurs	Kurs zur allgemeinen Musiklehre (vor Beginn HS)	nein / 1
Gastvorträge, 2-semesteriges Modul	Aus dem Angebot des Instituts an Gastvorträgen werden in 2 aufeinanderfolgenden Semestern mindestens 4 besucht.	nein / 1

Erläuterungen:

- 1 Lehrveranstaltung wird nur im Herbstsemester angeboten
- 2 Lehrveranstaltung wird nur im Frühjahrssemester angeboten
- 3 Lehrveranstaltung wird in unregelmässigen Abständen angeboten

Die Reihenfolge, in der die Module absolviert werden, ist weitgehend frei wählbar. Die Übungen sollen möglichst früh besucht werden, da hier die Grundlagen für alle weiteren Veranstaltungen gelegt werden. Proseminare, Seminare, Musikethnologie, Berufspraxis, Vorlesungen und Kolloquium I sind Veranstaltungen mit semesterweise wechselnden Inhalten und können nach eigenen Interessen gewählt werden. Die Module QO (schriftliche Arbeit) sind jeweils an ein PS oder SE gebunden und ausschliesslich im selben oder im folgenden Semester der dazugehörigen Lehrveranstaltung belegbar.

Das Modul *Gastvorträge* läuft über zwei Semester (HS/FS oder FS/HS) und bezieht sich auf das abwechslungsreiche Angebot an Gastvorträgen auswärtiger Musikwissenschaftler. Die einschlägigen Termine werden zu Semesterbeginn bekanntgegeben. Von den pro Jahr je ca. acht angebotenen Gastvorträgen müssen mindestens vier besucht werden. Im Anschluss sind die zentralen Inhalte und Thesen des Vortrags in einem knappen Abstract (max. 250 Worte) schriftlich festzuhalten. Wenn vier Abstracts gesammelt sind, werden sie gemeinsam mit dem ausgefüllten Testatbogen (<http://www.musik.uzh.ch/download.html>) bei einem der Assistierenden (Matteo Giuggioli oder Michael Meyer) zur Bestätigung eingereicht.

2.2 Musikwissenschaft als Hauptfach (90 ECTS Credits)

Die 90 KP für Musikwissenschaft im Hauptfach stellen sich wie folgt zusammen:

1) Pflicht- und Wahlpflichtbereich

Einführung in die Musikwissenschaft

Satzlehre I und II

Musikgeschichte bis 1600

Analytische Hörpraxis

3 Vorlesungen

5 Proseminare (davon je ein PS I, II und III)

1 Seminar

3 schriftliche Arbeiten

1 x Musikethnologie

1 x Berufspraxis

Abschlussprüfung

Bachelor-Arbeit

Gesamtpunktzahl

77 KP

2) Wahlbereich

Vorkurs

Vorlesungen

Proseminare

Seminare

Kolloquium I

Musikethnologie

Gastvorträge

Berufspraxis

Studium generale (max. 4 KP)

Gesamtpunktzahl

13 KP

Die Arbeit zu einem PS I sollte erst nach dem erfolgreichen Besuch der Satzlehre-Veranstaltungen in Angriff genommen werden. Das erfolgreiche Absolvieren einer zu einem PS gehörigen QO ist Voraussetzung für den Besuch des Seminars.

Für das geplante letzte Studiensemester wird die Bachelorarbeit gebucht und eine Betreuungsperson (aus dem Professoren- oder Privatdozentenkreis) gesucht, mit der das Thema der Arbeit verabredet wird; die Länge der Arbeit soll ca. 35 Seiten betragen; Abgabetermine sind 15.6. (FS) und 15.12. (HS).

Ebenfalls erst im letzten Studiensemester ist die Prüfung ohne Veranstaltung (PO) zu buchen, eine nicht an eine Lehrveranstaltung gekoppelte, einstündige mündliche Prüfung zu verschiedenen Themen aus der Musikwissenschaft. Grundlage sind die auf der Repertoireliste aufgeführten Werke, Themen werden mit dem bzw. der Prüfenden in einer Sprechstunde abgesprochen. Mehr hierzu siehe unter 7.

Ein **möglicher** Studienverlauf könnte etwa wie folgt aussehen:

Semester	Module	KP
1	Einführung in die Musikwissenschaft Satzlehre I Vorlesung Proseminar III	15
2	Satzlehre II Analytische Hörpraxis Vorlesung Proseminar I Kolloquium I	15
3	Musikgeschichte bis 1600 Proseminar II QO zu PS I Berufspraxis Kolloquium I	15
4	Musikethnologie Proseminar III Vorlesung QO zu PS II PS (I, II oder III) Gastvorträge [1. Sem.]	16
5	Seminar QO zu PS III Vorlesung Gastvorträge [2. Sem.]	13
6	Studium Generale (4 KP) Bachelorarbeit Prüfung ohne Veranstaltung	16
Gesamtzahl der KP		90

2.3 Musikwissenschaft als grosses Nebenfach (60 ECTS Credits)

Die 60 KP für Musikwissenschaft im grossen Nebenfach stellen sich wie folgt zusammen:

1) Pflicht- und Wahlpflichtbereich

Einführung in die Musikwissenschaft	
Satzlehre I und II	
analytische Hörpraxis	
Musikgeschichte bis 1600	
2 Vorlesungen	
2 Proseminare (eines davon ein PS I und ein PS II ODER III)	
1 Seminar	
3 schriftliche Arbeiten (QO, zu PS I, zu PS II/III, zum Seminar)	
Abschlussprüfung (PO)	
Gesamtpunktzahl	49 KP

2) Wahlbereich

Vorlesungen	
(Pro-)Seminare	
Kolloquium I	
Berufspraxis	
Musikethnologie	
Gastvorträge	
Vorkurs	
Gesamtpunktzahl	11 KP

Die Arbeit zu einem PS I sollte möglichst erst nach dem erfolgreichen Besuch der Satzlehre-Veranstaltungen in Angriff genommen werden. Das erfolgreiche Absolvieren einer zu einem PS gehörigen QO ist Voraussetzung für den Besuch des Seminars.

Achten Sie bitte selbst darauf, dass Sie bis zum Abschluss die nötigen 60 Punkte erreichen.

Am Ende des Studiums steht eine halbstündige mündliche Prüfung ohne zugehörige Lehrveranstaltung zu verschiedenen musikwissenschaftlichen Themen. Es werden Kenntnisse in Anlehnung an die Repertoireliste geprüft, Themen werden ggf. selbständig mit dem oder der Prüfenden abgesprochen. Das entsprechende Modul „Prüfung ohne Veranstaltung“ darf also erst im letzten Studiensemester gewählt werden. Mehr hierzu siehe unter 7.

Ein **möglicher** Studienverlauf könnte wie folgt gestaltet werden:

Semester	Module	KP
1	Vorkurs Allg. Musiklehre Einführung in die Musikwissenschaft Satzlehre I	9
2	Satzlehre II Analytische Hörpraxis Vorlesung	10
3	Proseminar I Musikgeschichte bis 1600 Vorlesung	11
4	Proseminar II Vorlesung QO zu PS I Gastvorträge [1. Sem.]	10
5	Seminar QO zu PS II Kolloquium I Gastvorträge [2. Sem.]	11
6	QO zu Seminar PS III Prüfung ohne Veranstaltung	9
Summe der KP		60

2.4 Musikwissenschaft als kleines Nebenfach (30 ECTS Credits)

Hinweis: Das Studienprogramm im Umfang von 30 ECTS Credits ist ab FS17 für Neumatrikulationen geschlossen, aber bis FS22 auslaufend. Siehe weiterführend unter 1.4.!

Die 30 KP für Musikwissenschaft im kleinen Nebenfach stellen sich wie folgt zusammen:

1) Pflicht- und Wahlpflichtbereich

- Satzlehre I
- Einführung in die Musikwissenschaft
- Musik vor 1600
- 1 Vorlesung
- 1 Proseminar I mit schriftlicher Arbeit
- 2 weitere Proseminare

Gesamtpunktezahl

28 KP

2) Wahlbereich

Vorkurs (1 KP)

Kolloquium I (2 KP)

Musikethnologie (3 KP)

Analytische Hörpraxis (2 KP)

Gastvorträge (1 KP)

Gesamtpunktezahl

2 KP

Ein möglicher Studienverlauf könnte etwa wie folgt aussehen:

Semester	Module	KP
1	Einführung in die Musikwissenschaft	4
2	Proseminar III	3
3	Satzlehre I Proseminar II	7
4	Vorlesung Kolloquium I	6
5	Musikgeschichte bis 1600 Proseminar I	7
6	QO zum PS I	3
Summe der KP		30

2.5 Der Studienabschluss

Sobald alle erforderlichen Lehrveranstaltungen besucht und ECTS Credits erworben wurden, kann das Studium abgeschlossen werden. Alle Angaben und Daten zum Abschluss des Bachelor-Studiums an der Philosophischen Fakultät sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.phil.uzh.ch/studium/studium/bachelor/abschluss.html>

Abschlussprüfung („Prüfung ohne Veranstaltung“, PO) in Musikwissenschaft HF 90 ECTS Credits / NF 60 ECTS Credits

Wer denkt, dass am Ende des laufenden Semesters alle Leistungen in Musikwissenschaft erbracht und alle Punkte erworben sein werden – im Hauptfach inklusive Bachelor-Arbeit –, bucht ebenso das Modul *PO: Prüfung ohne Veranstaltung im Bachelor Haupt-/ Nebenfach*.

Damit die Prüfungsbelastung am Musikwissenschaftlichen Institut einigermaßen gleichmässig verteilt ist, kann die freie Wahl der Prüfenden (Professoren oder PDs) nicht garantiert werden. Der gewünschte Prüfer bzw. die gewünschte Prüferin kann bei der Modulbuchung via e-mail im Sekretariat deponiert werden. Nach Ende der Buchungsfrist wird der Prüfer bzw. die Prüferin mitgeteilt. Wenn feststeht, wer die mündliche Prüfung von 60 Minuten (HF) resp. 30 Minuten (NF) abnimmt, sind die Themenschwerpunkte zu besprechen; hierzu ist die prüfende Person in einer Sprechstunde aufzusuchen. **Wichtig:** Die PO in Musikwissenschaft entspricht nicht dem BA-Abschluss, der nur über alle gewählten Fächer gleichzeitig erfolgen kann. Die Prüfung kann also auch dann absolviert werden, wenn in einem anderen Fach noch Leistungen ausstehen.

Anmeldung zum Abschluss

Der eigentliche Abschluss des Bachelor-Studiums wird über einen „Button“ in der Leistungsübersicht und durch Einsenden des dort verfügbaren Formulars in jenem Semester beantragt, an dessen Ende voraussichtlich in allen Fächern alle Leistungen erreicht worden sein werden. Dies hat innerhalb bestimmter Fristen zu geschehen, während des FS üblicherweise vom 15.–30. März, während des HS üblicherweise vom 15.–30. Oktober (siehe stets auch <http://www.phil.uzh.ch/studium/termine.html>).

Falls im geplanten letzten Semester z.B. eine Seminararbeit nicht zur vorgegebenen Zeit fertig wird oder ein gebuchtes Modul nicht erfolgreich absolviert wurde, ist die Anmeldung zum Abschluss mit einer schriftlichen Meldung ans Dekanat unverzüglich rückgängig zu machen. Dies hat spätestens Ende des laufenden Semesters zu erfolgen.

ACHTUNG: Die Verantwortung über die individuelle Organisation des Studienverlaufs und über die Erfüllung der jeweiligen Studienpflichten (Punktzahl, Erfüllung des Curriculums) liegt beim Studierenden.

ACHTUNG: Lateinplicht in Musikwissenschaft in allen BA-Fächern! Der Lateinnachweis kann jederzeit während des Studiums erbracht werden, muss jedoch im Abschluss-Semester zwingend in die Leistungsübersicht eingepflegt worden sein. Mehr hierzu unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/latinum.html>, bei Fragen hilft auch der Service Desk für Studierende weiter (<http://www.phil.uzh.ch/studium/servicedesk.html>).

3 Das Musikwissenschaftliche Institut

3.1 Organisation und Ansprechpartner

Das Musikwissenschaftliche Institut verfügt über zwei **Lehrstühle**, deren Inhaber momentan Prof. Dr. Hans-Joachim Hinrichsen sowie Prof. Dr. Laurenz Lütteken sind. Den Lehrstühlen ist jeweils eine **Assistenzstelle** zugeordnet, aktuell besetzt durch Dr. Matteo Giuggioli bzw. lic. phil. Michael Meyer. Lehrveranstaltungen werden neben Professoren und Assistierenden auch von **PrivatdozentInnen, wissenschaftlichen Mitarbeitern** und externen **Lehrbeauftragten** angeboten. Ausserdem sind verschiedene Forschungsprojekte am Institut angesiedelt. Darüber hinaus gibt es die organisatorischen Einheiten **Sekretariat** und **Bibliothek** mit einem Tonträgerarchiv. Das Sekretariat ist mit Margrit Straub besetzt. Die Leitung der Bibliothek hat Oscar Gilliéron inne; er wird von studentischen Hilfskräften unterstützt. Alle Kontaktadressen sind auf der Instituts-Homepage zu finden.

Studierende mit **Fragen** zu Sprechstundenterminen, Modulbuchungen, Prüfungsorganisation und Terminen wenden sich ans Sekretariat. Für Fragen, die konkret den Studienablauf betreffen, ist die Studienberatung zuständig (momentan Michael Meyer, studienberatung@mwi.uzh.ch). Inhaltliche Fragen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen klärt man am besten mit dem jeweiligen Dozenten.

Ein weiterer Ansprechpartner für Studierende ist der **Fachverein** Musikwissenschaft, also die studentische Selbstvertretung. Hier erhalten Neulinge praktische Tipps von fortgeschritteneren Studenten, und es werden Lerngruppen koordiniert (<http://www.muwifv.uzh.ch>).

3.2 Institutsleben

Der **Fachverein** organisiert traditionell einen Grossteil der geselligen Institutsanlässe wie Apéros zu Semesterbeginn und -ende sowie Hauskonzerte an Weihnachten und im Sommer. Zu **Gastvorträgen** lädt das Institut regelmässig renommierte Musikwissenschaftler aus dem In- und Ausland ein. Die Studierenden sind herzlich und nachdrücklich eingeladen, diese Vorträge so oft als möglich zu besuchen, da sie eine einmalige Möglichkeit bieten, Personen, die man sonst nur als Namen auf Buchrücken kennt, persönlich kennenzulernen und sich eine Stunde lang intensiv mit Thema der Musikwissenschaft auseinanderzusetzen (es ist in allen drei Fachgrössen [90/60/30 KP] möglich, im Rahmen des BA-Studium das Modul „Gastvorträge“ zu buchen, siehe unter Punkt B.).

Weitere Angebote, die das Institut seinen Studierenden macht, sind Freikarten für die **Mittagskonzerte** der Musikabteilung der ZB und das jährliche ausgeschriebene **Tonhalle-Stipendium**. Mit ihrem Stipendium ermöglicht die Tonhalle jeweils einigen Studierenden des Instituts für ein Jahr lang den kostenlosen Besuch sämtlicher Konzerte einer bestimmten Abonnements-Reihe (Ausschreibung jeweils im FS).

3.3 Benutzung von Bibliothek, Mediathek und Instrumenten

Bibliothek und Schallarchiv stehen allen Studierenden während der regulären Öffnungszeiten zur Benutzung offen. Der Bestand umfasst Bücher, musikwissenschaftliche Zeitschriften, Noten, Tonträger und DVDs. Der Bestand ist im Bibliothekskatalog NEBIS (www.nebis.ch) erfasst. Von den Computern in der Bibliothek ist zudem eine Datenbank mit historischen Tonaufnahmen abrufbar. Da es sich um eine **Präsenzbibliothek** handelt, ist das Ausleihen von Büchern, Noten oder CDs nicht möglich. Dafür sind in den Räumen **Arbeitsplätze** eingerichtet, die zum Studium vor Ort genutzt werden können. Braucht man gewisse Bücher für einen längeren Zeitraum, so kann man sie an seinem Arbeitsplatz aufstellen, muss die Lücke im Regal aber mit einem so genannten „**Stellvertreter**“ (Material dazu in den überall verteilten blauen Plastik-Körbchen) versehen, damit andere Nutzer, die eventuell dasselbe Buch brauchen, es trotzdem finden können. Der Grossteil der CDs sowie Abspielvorrichtungen sind in einem separaten Raum neben dem Bibliothekars-Büro untergebracht.

Die **Tasteninstrumente** im Seminarraum dürfen nur nach Absprache benutzt werden. Für Studienzwecke steht im untersten Raum der Bibliothek (bei den Notenausgaben) ein E-Piano bereit. Es dient lediglich dazu, sich kurze Werkausschnitte, harmonische Verläufe o.ä. auch akustisch klarzumachen, soll also das Notenstudium begleiten oder bei Tonsatzaufgaben helfen und ist ausschliesslich mit den bereitliegenden Kopfhörern zu spielen. Zum Klavierüben ist es ausdrücklich nicht gedacht.

4 Auslandstudium und Praktika

Trotz seiner komfortablen personellen wie bibliothekarischen Ausstattung kann das MWI sicherlich nie allen Interessen gerecht werden. Und so kann es durchaus ratsam sein, Teile des Studiums an einer anderen Universität im In- oder Ausland zu verbringen. Informationen über einschlägige Programme und Mobilitätsformen finden sich unter <http://www.phil.uzh.ch/studium/mobilitaet.html> oder <http://www.int.uzh.ch/out.html>.

Für **Studienaufenthalte** von ein bis zwei Semestern an einer anderen Schweizer Universität gibt es das Programm **CH-unimobil**.

Zur Vereinfachung der Organisation von Studienaufenthalten **im Ausland** sind die europäischen Universitäten mittels **SEMP-Partnerschaften** (vormals ERASMUS-Partnerschaften) verbunden. Das Musikwissenschaftliche Institut unterhält momentan Partnerschaften mit Universitäten in Wien, Berlin (HU), Bremen, Würzburg, Utrecht, Pavia/Cremona, Barcelona und Prag. Es empfiehlt sich, einen eventuellen Auslandsaufenthalt für die zweite Studienhälfte und für die Dauer von ein bis zwei Semestern zu planen. Da die organisatorischen Vorlaufzeiten recht lang sind, muss man mindestens ein Jahr vor Beginn des Aufenthalts mit den zuständigen Stellen am Institut (Studienberatung) und der Universität (Abteilung Internationale Beziehungen, Studierendenmobilität: www.int.uzh.ch) Kontakt aufnehmen. Auf der Homepage des Institutes finden sich überdies separate Informationsblätter zur Organisation eines Auslandsstudiums.

Eine sinnvolle Ergänzung zum Kernstudium am Musikwissenschaftlichen Institut sind – je nach Berufswunsch – Praktika an einschlägigen Organisationen, Firmen und Institutionen wie Zeitungen, Radiosendern, Orchestern, Opernhäusern, Festivals, Kulturverwaltungen oder Archiven. Das Institut selber vermittelt keine Praktikumsplätze, hilft aber gegebenenfalls mit Tipps und Kontaktadressen aus (im 2. Stock des MWI findet sich auch eine Pinnwand mit Stellenausschreibungen). Auch hier sei wieder auf die Kompetenz des Fachvereins als Netzwerk auch ehemaliger Musikwissenschafts-Studenten verwiesen.

5 Perspektiven nach dem Studienabschluss – Masterstudium, Berufseinstieg, Weiterbildung

Ein musikwissenschaftliches Studium ist keine Berufsausbildung. Wie man die erworbenen musik- und kulturhistorischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit unbekanntem Problemstellungen nach dem Studium beruflich nutzt, hängt also grösstenteils von der eigenen Initiative ab. Es wird dringend empfohlen, bereits während des Studiums konkrete Perspektiven für eine spätere berufliche Tätigkeit zu entwickeln und aktiv darauf hinzuarbeiten. Das kann sowohl durch eine geschickte Fächerkombination als auch durch Praktika oder die Aufnahme eines Zusatzstudiums geschehen.

Da der Bachelor-Abschluss erst im Zuge der Bologna-Reform eingeführt wurde und gegenüber den bisherigen ersten Universitätsabschlüssen eine niedrigere Stufe darstellt, ist noch nicht abzusehen, wie sich die Akzeptanz des Bachelor-Titels bei den Arbeitgebern entwickelt. Man sollte im Normalfall das Masterstudium anschliessen, um mit den Lizentiaten der alten Studienordnung gleichzuziehen und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Bestimmte Berufsperspektiven – etwa Kulturmanagement, Journalismus oder das Bibliotheks- und Archivwesen – lassen sich allerdings am besten mit einem berufspraktisch ausgerichteten Aufbaustudiengang oder einer entsprechenden Weiterbildung direkt nach dem Bachelor-Fachstudium verwirklichen.

6 Anhang

6.1 Lektüreliste Allgemeine Musikgeschichte

Als Grundlage zum sorgfältigen Durcharbeiten:

- Karl H. Wörner: *Geschichte der Musik. Ein Studien- und Nachschlagebuch*. 8. neu bearbeitet Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993.

Zur flankierenden Lektüre:

- Hans Heinrich Eggebrecht: *Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. München und Zürich: Piper 1991, darin die Kapitel über die Musikgeschichte vom 9. bis zum 16. Jahrhundert, S. 9–314.
- Ignace Bossuyt: *Die Kunst der Polyphonie. Die flämische Musik von Guillaume Dufay bis Orlando di Lasso*. Zürich und Mainz: Atlantis 1997.
- Reinhard Strohm: *The Rise of European Music, 1380–1500*. Cambridge: Cambridge University Press 1993.
- Lorenzo Bianconi: *Music in the Seventeenth Century*. Cambridge: Cambridge University Press ³1992; ital. Original: *Il seicento*, Turin: EDT ²1985 (Storia della musica, Bd. 4).
- Tim Carter u.a.: *The Cambridge History of Seventeenth-Century Music*. Cambridge: Cambridge University Press 2005.
- Charles Rosen: *Der klassische Stil. Haydn, Mozart, Beethoven*. München: dtv / Kassel u. a.: Bärenreiter 1983; engl. Original: *The Classical Style. Haydn, Mozart, Beethoven*. London: Faber and Faber 1971.
- Carl Dahlhaus: *Die Musik des 19. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Athenaion / Laaber: Laaber 1980 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 6).
- Hermann Danuser: *Die Musik des 20. Jahrhunderts*. Laaber: Laaber 1984 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, Bd. 7).
- Ulrich Dibelius: *Moderne Musik I und II*. München: Piper 1988.

Ausserdem zu empfehlen:

- Carl Dahlhaus und Hermann Danuser (Hrsg.): *Neues Handbuch der Musikwissenschaft*. Laaber: Laaber 1980–1995, 12 Bände.
- Richard Taruskin: *The Oxford History of Western Music*. Oxford: Oxford University Press 2005, 6 Bde.

6.2 Repertoireliste zentraler musikalischer Werke vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Siehe Datei „Repertoireliste“ auf www.musik.uzh.ch/download.html